



An die
Dekaninnen und Dekane der Fachbereiche
Leiterinnen und Leiter der zentralen Einrichtungen
Dezernatsleiterinnen und Dezernatsleiter

Technische Universität Darmstadt

Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)
Auswirkung auf die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse

— Sehr geehrte Damen und Herren,

am 17. März 2016 ist die Novelle des WissZeitVG in Kraft getreten. Der Bundesgesetzgeber hält mit dieser Novelle an den Höchstbefristungsgrenzen von insgesamt 12 Jahren fest. Gleichzeitig rückt aber die jeweilige Dauer der Beschäftigungsverhältnisse in den Fokus. Diese muss dem angestrebten Qualifizierungsziel angemessen sein. Grund hierfür war die Praxis einiger deutscher Hochschulen, die Beschäftigungsverhältnisse mit sehr kurzen Vertragslaufzeiten auszugestalten.

— Die Technische Universität Darmstadt bemüht sich seit jeher um eine angemessene Ausgestaltung der Vertragslaufzeit. Deshalb gehen wir davon aus, dass die neuen Regelungen ohne große Probleme an unserer Universität umgesetzt werden können. Hierzu ist aber eine Dokumentation der Angemessenheit der Vertragslaufzeit im Hinblick auf das angestrebte Qualifizierungsziel erforderlich. Detaillierte Informationen mit überarbeiteten Einstellungsanträgen und Erläuterungen hierzu haben wir Ihnen, zusammen mit Informationen zu weiteren Änderungen, wie zum Beispiel bei Befristungen wegen Drittmittelfinanzierung, die sich aufgrund der Novelle ergeben, auf der nachfolgenden Seite zusammengestellt:

http://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_vii/infosaz_1/WissZeitVG.de.jsp

— Wir möchten mit diesem Schreiben alle Vorgesetzten auffordern, sich noch eingehender als bisher mit der Angemessenheit von Vertragslaufzeiten auseinanderzusetzen und auf eine hinreichende Dokumentation hinzuwirken. In Einzelfällen kann es durchaus vorkommen, dass Konstellationen, die vor Inkrafttreten der Novelle möglich waren, nun nicht mehr realisiert werden können. Die jeweiligen Personalsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter unterstützen und beraten gerne in diesem Prozess und versuchen angemessene Lösungen zu finden.

Bitte informieren Sie alle Beteiligten in Ihrem Verantwortungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Stefan Weisenseel
Leiter des Dezernats Personal- und Rechtsangelegenheiten

Präsidium

Der Kanzler

Dezernat VII
Personal- und Rechts-
angelegenheiten

Stefan Weisenseel

Postanschrift:
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt

Besucheranschrift:
Hochschulstraße 1
64289 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 26360
Fax +49 6151 16 - 20221
weisenseel@pvw.tu-darmstadt.de

Datum
24. März 2016